

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 9

Panketal, den 30. Juni 2012

Nummer 06

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 PanketalInternet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01. Januar 2010 mit ihren Anlagen liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 201, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 12.06.2012

gez.

Stefan Kadatz

Stellv. Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse GVS vom 21.05.2012	1
1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick	3
Bekanntmachung Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum B-Plan Nr. 4 P "Bernauer Straße", OT Zepernick	4
Bekanntmachung Beschluss über 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Schwanebeck-West, Kärntner Straße", OT Schwanebeck	4

Beschluss P V 29/2012

Zügigkeit der Grundschulen der Gemeinde Panketal im Schuljahr 2012/2013

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Im Schuljahr 2012/2013 werden sieben 1. Klassen gebildet.
2. Die Klassenaufteilung erfolgt so, dass an der Grundschule Schwanebeck drei 1. Klassen entstehen und an der Grundschule Zepernick vier 1. Klassen.
3. Die Oberschule Schwanebeck soll zwei 7. Klassen bilden.
4. Im Schuljahr 2013/2014 wird, wenn wiederum sieben 1. Klassen an kommunalen Grundschulen zu bilden sind, die Verteilung so erfolgen, dass die Grundschule Schwanebeck nur zwei, die Grundschule Zepernick hingegen fünf 1. Klassen aufnimmt.
5. Die Gemeinde mietet für das Schuljahr 2012/2013 bis zu vier Klassenräume im Schulgebäude von Montessori Niederbarnim e.V. an.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge (Planung/Bau) für die Raumorganisation am Schulstandort Schwanebeck auszulösen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000 Euro werden dem Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Panketal entnommen, da dieser Betrag nicht durch die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Panketal gedeckt ist.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Gestaltung der Fachkabinette und weiterer notwendiger Maßnahmen in der Oberschule Schwanebeck für August 2012 eine Mitteilungsvorlage zu erstellen.

Beschluss P V 30/2012

Bestätigung der Konzeptplanung am Schulstandort Schwanebeck zur Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Anbau/Neubau gemäß der Vorplanung – Variante III – auf dem Gelände der bestehenden Hortbaracke zu errichten. Damit werden 200 Hortplätze geschaffen.

In der Ausbauvariante 3 erfolgt keine Festlegung auf eine Geschoszahl, diese Entscheidung ist dem Planer zu überlassen. Das Hortgebäude soll in einer notwendigen Anzahl von Räumen mehrfach nutzbar sein.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge bis zur Entwurfsplanung auszulösen.

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 46. öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 28/2012

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01.01.2010

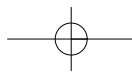
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal mit Stichtag 01. Januar 2010 wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz werden nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung der Anlagen wird verzichtet.

In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass während den Sprechzeiten des Rathauses Panketal im Zimmer 201 jeder Einsicht in die Eröffnungsbilanz und die Anlage nehmen kann.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal zum 01. Januar 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 kann jeder Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Panketal und ihre Anlagen nehmen.


Beschluss P V 112/2010/7
1. Änderung VEP Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck West – Kärntner Straße“, OT Schwanebeck: Satzungsbeschluss

1. Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck-West – Kärntner Straße“, OT Schwanebeck, Planzeichnung, Planstand 05/2012, wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck-West – Kärntner Straße“, Planstand 05/2012 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck-West – Kärntner Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss P V 117/2010/7
B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck: Satzungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstücke tlw. 807, 809, tlw. 810, 816, 846, 1119, 1120, 1122, 1123, 1124, tlw. 1125 (Katasterstand 2010; Flächen an der Bucher Chaussee, Neue Kärntner Str., Linzer Str.), Planstand 05/2012, wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Planstand 05/2012 sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss P V 47/2005/7
B-Plan Nr. 4 P „Bernauer Straße“: Einleitung Änderungsverfahren, OT Zepernick

1. Für den B-Plan Nr. 4 P „Bernauer Str.“ (Wohngebiet an der Mendelssohnstr.), OT Zepernick wird ein Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) eingeleitet.
2. Es ist vorgesehen, Anlagen zur Regelung der Wasserrückhaltung im Plangebiet durch zeichnerische Darstellung und textliche Festsetzung planungsrechtlich zu sichern.
3. Von der Frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB).
4. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).
5. Der Aufstellungsbeschluss über das Änderungsverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Planungsbüro oder der Grundstückseigentümer für die Kosten aufkommen müssen.

Beschluss P V 112/2010/8
Straßenbenennung im VEP „Kärntner Straße“

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss SB V 01/2001/1 teilweise auf.

Die Straßen 10 (Kufsteiner Weg), 11 (Klagenfurter Weg), 12 (Villacher Weg) und 13 (Bad Ischler Weg) werden nicht benannt.

Beschluss P V 13/2012/1
Auswertung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Gemeinde Panketal – Beschluss zur Fahrzeugbeschaffung

Auf Grundlage des Gefahrenabwehrbedarfsplans der Gemeinde Panketal vom 31. Januar 2012 werden in der Haushaltsplanung 2013 folgende Mittel für die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen eingestellt:

- 80.000 Euro für einen Kommandowagen (MZF) zur Beschaffung in 2013
- 250.000 Euro für ein Löschfahrzeug ((H)LF 20) zur Beschaffung in 2013
- 250.000 Euro für ein Löschfahrzeug ((H)LF 20) zur Beschaffung in 2014

Die beiden vorhandenen LHF-16 mit Baujahr 1984 und 1986 und das vorhandene KdoW(MZF) werden mit Beschaffung der obigen drei Fahrzeuge Zug um Zug veräußert.

Beschluss P V 75/2007/3
Ziele und Kennzahlen der Haushaltsplanung 2013

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Umsetzung der §§ 6 Abs. 3 und 14 Abs. 3 der KomHKV Bbg. in den Haushaltsplan 2013 Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung auf Grundlage der beigefügten Ergänzungsblätter 1 und 2 in geeigneter Form einzuarbeiten.

Ziel: Hohe Qualität und bedarfsgerechte Entwicklung der kommunalen Kitas und Schulstandorte
Kennzahlen:

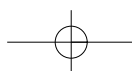
- Prozentsatz der Kinder mit bei der Einschulung in Panketaler Grundschulen festgestellten Sprachförderbedarf aus eigenen kommunalen Kitas
- Verhältnis der betreuten Kinder (in 6 Tagesstunden) an Vollzeitstellen
- in den kommunalen Kitas
- Anzahl der Kinder auf der Warteliste für eigene kommunale Kitas, die zum Stichtag 01. September noch nicht versorgt waren
- Anzahl der Kinder von 0–12 Jahren im Gemeindegebiet / Anzahl der Kita-Plätze im Gemeindegebiet zuzüglich Plätzen bei Tagesmüttern / getrennt nach 0–3-jährigen, 3–6-jährigen und Hortkindern
- jährlicher kommunaler Eigenanteil für einen Kita-Platz
- jährlicher Anteil der staatlich anerkannten Erzieher am Betreuungspersonal in kommunalen Kitas auf Grundlage der Vollzeitstellen
- jährliche Fortbildungstage pro Kita-Betreuer
- Anzahl der Schüler aus anderen Kommunen / Schülergesamtzahl (inkl. Gymnasium)
- Bestand an beweglichem Anlagevermögen und Lernmitteln pro Schüler (pro Schule)
- durchschnittliche Fläche (BGF) pro Schüler (pro Schule), detailliert nach Schulgebäude, Sporthallen, Schulhof
- jährlicher kommunaler Eigenanteil für einen kommunalen Schulplatz

Ziel: Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur einschließlich ÖPNV
Kennzahlen:

- ausgebaute Straßenkilometer pro Jahr
- ausgebaute Radwegkilometer pro Jahr
- Anzahl der Haltestellen der Barnimer Busgesellschaft im Gemeindegebiet

Ziel: Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur auf hohem Niveau
Kennzahlen:

- Aufwand für Straßenunterhaltungsarbeiten
- eingestufte Straßenkilometer in folgende Zustandsklassen auf Grundlage der jährlichen Straßenschau in %
 - 1) Neubau, ohne Schäden
 - 2) wenige punktuelle, vereinzelte Schäden
 - 3) vermehrt punktuelle Schäden
 - 4) flächenhafte Schäden
 - 5) überwiegend flächenhafte Mängel, große Schäden
 - 6) verschiedenartige flächenhafte Mängel, sehr große Schäden



Ziel: Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements**Kennzahlen:**

- Anzahl der im Gemeindegebiet in Sportvereinen, Jugendklubs und Jugeorganisierten bis 27-jährigen
- kommunaler Eigenanteil für Jugendarbeit / Anzahl der bis 27-jährigen in der Gemeinde

Ziel: Förderung des Sports und des gemeinwohlorientierten Vereinslebens**Kennzahlen:**

- Anzahl der im Gemeindegebiet in Sportvereinen organisierten Bürger
- Eigenanteil der Sportförderung der Kommune
- Anzahl der im Gemeindegebiet in gemeinwohlorientierten Vereinen organisierten Bürger

Ziel: Fertigstellung und Organisation der zentralen Abwasserentsorgung mit dem Ziel niedriger Beiträge und Gebühren**Kennzahlen:**

- Anschlussgrad der Grundstücke im Gemeindegebiet an die zentrale Abwasserentsorgung (mit Hinweis bei wie viel Prozent der Grundstücke, wie z.B. im Dorf Schwanebeck von den Bürgern kein zentraler Abwasseranschluss gewünscht ist)
- Entwicklung der Gebühren und Beiträge

Ziel: Organisation der Trinkwasserversorgung mit dem Ziel niedriger Gebühren und Beiträge**Kennzahlen:**

- Entwicklung der Gebühren und Beiträge
- jährliche Erneuerung der Hauptleitungen (in km) und Hausanschlüsse (in Stück)

Ziel: Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit im Gemeindegebiet unter Einbeziehung der Bürger**Kennzahlen:**

- Anzahl der Mitarbeiter im Ordnungsamt
- erbrachten Arbeitsstunden im Ordnungsamtsaußendienst
- Prozentsatz der stattgegebenen Widersprüche und Einsprüche im Ordnungsamt
- Aufwand für Pflege der kommunalen Grünanlagen und Spielplätze und Straßenreinigung inkl. Laub und Winterdienst im Gemeindegebiet
- Summe der eingekommenen Bußgelder im Ordnungsamt

Ziel: Verbesserung der Sicherheit im Gemeindegebiet unter Einbeziehung der Bürger**Kennzahlen:**

- Anzahl der aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- Aufwand für Brandschutz im Gemeindegebiet
- jährliche Einsatzzahl der Freiwilligen Feuerwehr Panketal
- Anzahl der Straftaten im Gemeindegebiet pro 100.000 Einwohner
- Darstellung der jährlichen Verkehrsunfallstatistik in geeigneter Form

Ziel: Förderung des Baus von Mietwohnungen, um dem Bedarf an Mietwohnungen im Gemeindegebiet zu entsprechen**Kennzahlen:**

- Anzahl der im Gemeindegebiet neu errichteten Mietwohnungen in privater und in kommunaler Trägerschaft

Ziel: Erhalt und Erweiterung des Baumbestandes, um den gartenstädtischen Charakter des Gemeindegebietes zu realisieren**Kennzahlen:**

- Anzahl der Bäume, die von der Gemeinde aus ordnungsrechtlichen und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten kontinuierlich gepflegt werden
- Anzahl der Neupflanzungen
- Anzahl der Fällgenehmigungen

Ziel: Sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung mit stetiger Senkung der Verschuldung zur Wahrung der Generationengerechtigkeit**Kennzahlen:**

- Aufwand für die Kernverwaltung
- Vollzeitstellen in der Kernverwaltung
- Jahresüberschuss
- Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme der Gemeinde
- Pro-Kopf-Verschuldung als Summe der Kreditverbindlichkeiten pro Einwohner

Beschluss P V 85/2011/2**1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick vom 19. 12. 2011 gemäß beigefügtem Entwurf.

In nicht öffentlicher Sitzung

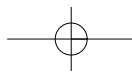
Beschluss P V 90/2011/1**Kauf Schönower Straße 14 - 16****1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick**

Aufgrund von § 3 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Seite 286) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29. 05. 2012 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder von Fraktionen, sachkundige Einwohner und Ortsbeiratsmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Sitzungen der Fachausschüsse und Gemeindevertretersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro, höchstens jedoch für 12 Sitzungen im Kalenderjahr.“



Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2012 in Kraft.

Panketal, den 07. Juni 2012

gez.
Stefan Kadatz
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick vom 29. Mai 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 07. Juni 2012

gez.
Stefan Kadatz
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum B-Plan Nr. 4 P „Bernauer Str.“, OT Zepernick



Die Gemeindevertretung Panketal hat in der Sitzung am 29.05.2012 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den B-Plan Nr. 4 P „Bernauer Str.“ OT Zepernick gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

Die Änderung beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung von Anlagen zur Regelung der Wasserrückhaltung im Plangebiet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs bekannt gemacht.

R. Fornell
Bürgermeister

Beschluss über 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Schwanebeck-West Kärntner Str.“ der Gemeinde Panketal, OT Schwanebeck



Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 29.05.2012 auf der Grundlage des § 10 BauGB den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Schwanebeck-West Kärntner Str.“, Planstand 05/2012 (Flächen an der Wiener Str., Innsbrucker Str., Kitzbühler Str.) bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses tritt die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Schwanebeck-West Kärntner Str.“ in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des VEP Nr. 4 „Schwanebeck-West Kärntner Str.“ umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Raum 110 während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Panketal unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Fornell
Bürgermeister

